

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Werbungpreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 12spaltige Zeitspalte oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. — Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Einzelhefte können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden. — Postcheckkonto Leipzig Nr. 12559, Firma Ernst Fliß, Reichenbrand.

№ 25

Sonnabend, den 22. Juni

1918

Nachstehende Anleitung zur zweckmäßigen Aufbewahrung des Roggenbrotes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 15. Juni 1918.

Ueber die zweckmäßigste Aufbewahrung des Roggenbrotes.

Stärker als in anderen Jahren werden jetzt nach Eintritt der Sommerwärme Klagen über Schimmeln des Brotes laut. Um das unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die menschliche Ernährung besonders wertvolle Lebensmittel vor dem Verderben zu bewahren, seien hier einige Aufschlüsse über die Ursachen der Schimmelbildung und Ratsschläge zu ihrer Verhütung gegeben: Überall in der Luft sind Schimmelporen vorhanden. Sie beginnen üppig zu keimen und zu wuchern, wenn sie in feuchter, warmer, einseitig feuchter Luft mit einem eiweißreichen Nährboden in Berührung kommen. Solchen Nährboden bietet dem Schimmelpore das feuchte Roggenbrot. Die vorgeschriebene hohe Quasumahlung des Getreides bringt es mit sich, daß das Mehl beim Verbacken mehr Wasser aufnimmt als das helle, früher zum Brotbacken verwendete schalenfreie Mehl. Für den höheren Feuchtigkeitsgehalt des Brotes ist also der Bäcker nicht verantwortlich. Feuchtes Brot schimmelt aber besonders leicht, wenn es nicht trocken und luftig aufbewahrt wird. Verluste haben ergeben, daß das in einer neuen, penicillisch geschuberten Brotkapsel oder in einem nichtschließenden Schranke aufbewahrte Brot bereits am vierten Tage den ersten Schimmelfall zeigte und ungefähr am sechsten Tage vollständig vom Schimmel überwuchert war. Das im Brotkeller freiliegende Brot zeigte am fünften Tage den ersten Schimmelfall und war am zehnten Tage mit einer schwachen Schimmelschicht überzogen. Dagegen war an einem Brote, das in einem mit guter Lüftungsvorrichtung versehenen Schranke auf einem Drahtnetz liegend aufbewahrt wurde, trotz der hohen Temperatur von 25 Grad Celsius, erst am neunten Tage ein ganz schwacher Schimmelfall zu bemerken. Am nächsten hat sich die Aufbewahrung des Brotes in einem luftigen Raume auf einem Latterost bewährt, wo es allseitig von Luft umgeben war. An diesem Brote war auch nach zwölf Tagen nicht die geringste Spur von Schimmel zu erkennen. Es ist also dringend davon abzuraten, das feuchte Brot, besonders in der heißen Jahreszeit in der luftdicht abgeschlossenen Brotkapsel aufzubewahren. Zum mindesten muß sie mit einigen Luftlöchern versehen sein oder durch Öffnenlassen des Deckels ein dauernder Luftzutritt ermöglicht werden, auch muß die Brotkapsel öfters gereinigt und an der Sonne getrocknet werden. Außer der Aufbewahrung des Brotes in einem luftigen Raume und offen auf einem Latterost oder einem gut durchlüftbaren Schranke hat sich auch das Aufhängen in Brotbeuten gut bewährt.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 20. Juni 1918.

Verteilung von Leinennähzwirn im Kommunalverbandsbezirke Chemnitz-Land.

Im Kommunalverbande Chemnitz-Land, zu dem die Ortschaften des amts-hauptmannschaftlichen Bezirkes Chemnitz und die Stadt Limbach gehören, kommt demnächst Leinennähzwirn an Verbraucher — also nicht an Verarbeiter — zur Verteilung, und zwar für jeden Verbraucher ein Winkel zum Preise von 15 Pf. Hierbei können nur solche Verbraucher berücksichtigt werden, die nach ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und durch besonders starke Inanspruchnahme ihrer Kleidung (z. B. durch schwere Arbeit) Leinennähzwirn zur Instandhaltung der Kleidung besonders nötig haben und die darüber im Besitze eines Bezugsausweises sind, der im Auftrage des Kommunalverbandes von dem Gemeindevorstande des Wohnortes des Verbrauchers ausgestellt wird.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 4. Sonntag n. Trin., den 23. Juni, Vorm. 10 Uhr
Wochtaggottesdienst: Hilfigeistlicher Schwarm.
Vorm. 11 Uhr Kinder-gottesdienst: Derselbe. Kollekte für die
Feldbesorgung.
Montag Abend 8 Uhr Johannisfeier auf dem Friedhof: Warrer
Rein.
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.
Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbefestigung: Warrer Rein.
Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein, Abend 8 Uhr
Abend.
Amtswoche: Warrer Rein.

Parochie Rabenstein.

Am 4. Sonntag n. Trin., 23. Juni, Vorm. 10 Uhr Christen-
liche mit den Jünglingen: Hilfigeistlicher Leihhold.
Vorm. 9 Uhr Wochtaggottesdienst: Derselbe. Kollekte für die
Besuche der Feldbesorgung.
Nachm. 2 Uhr Sammeln des ev. Jünglingsvereins im Pfarrhofe
zum Auszuge.
Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins.
Montag, 24. Juni, Abends 8 Uhr Johannisfeier auf dem neuen
Friedhof in Rabenstein: Hilfigeistlicher Leihhold, in Rottluff: Warrer
Rein.
Dienstag, 25. Juni, Abends 10 Uhr Bibelstunde der landes-
wärtigen Gemeinschaft im Pfarrsaale.
Mittwoch, 26. Juni, Abends 8 Uhr Versammlung des ev.
Jungfrauenvereins I. Abteilung.
Donnerstag, 27. Juni, Abends 8 Uhr Kinder-gottesdienstvor-
bereitung: Warrer Rein.
Freitag, 27. Juni, Abends 10 Uhr Kriegsbefestigung: Warrer
Rein.
Wochenamt: Warrer Rein.

Reichenbrand. Herzlichen Dank allen Gebern zur
Lobpreis-Spende, die 600 Mk. erbracht hat. Es ist das
eine schöne Summe im Hinblick darauf, daß sie sich zusammen-
setzt aus vielen kleinen Gaben hartbedrängter Minder-
bemittelter und einigen wenigen namhaften Beträgen Besser-
und Bestgestellten. Die meisten dieser haben als Spende
für die Kriegsbeschädigten ein kleines Weinbrenntertrinkgeld
für genügend gehalten oder gar die Sammlerinnen mit einem
„Wir geben nichts“ abgewiesen.

Es erscheint sehr angebracht, diese beklagenswerte Tat-
sache vorläufig einmal hier festzustellen; denn für solche
Schuldlichkeit dürfte im neuerkämpften Vaterland zukünftig
kein Raum sein.

Rabenstein. Am Sonnabend, den 15. Juni, wurde
Herrn Gemeindevorstand Wildorf durch Herrn Regierungs-
amtmann Käsch im Beisein der Beamten das Kriegs-
verdienstkreuz verliehen.

Die Verteilung erfolgt durch Vermittelung der Bedarfstelle (Kleinhändler) und zwar

Bedarfstelle Grün

bei dem Schnittwarenhändler Emil Fingel in Grün, Chemnitzer Straße 90,
für die Orte Grün, Leukersdorf, Mittelbach, Neustadt, Rabenstein, Reichenbrand, Rottluff,
Schönbau, Siegmars, Stelzendorf und Wästenbrand.
Jeder Verbraucher, der nach den eingangsgebotenen Bestimmungen Anspruch auf Leinennähzwirn
zu haben glaubt, hat sich sofort an den Gemeindevorstand seines Wohnortes mit dem Antrage auf
Ausstellung eines Bezugsausweises zu wenden und, sofern er diesen Ausweis erhalten hat,
unverzüglich und längstens bis zum

25. Juni dieses Jahres

bei der für seinen Wohnort zuständigen Bedarfstelle (s. oben) in die Kundenliste eintragen
zu lassen, dabei auch den Bezugsausweis zur Abstempelung dort vorzulegen; an Stelle des Stempels
genügt handschriftliche Angabe der Firma des als Bedarfstelle genannten Kleinhändlers. Die Bedarf-
stelle hat die Kundenliste bis längstens zum

27. Juni dieses Jahres

an die königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz einzureichen, eine Abschrift davon aber
zurückzubehalten.

Die Zeit der Ausgabe des Leinennähzwirns durch die Bedarfstelle wird später bekannt
gegeben.

Die Bedarfstelle darf Leinennähzwirn nur an solche Verbraucher abgeben, die in die Kundenliste
eingetragen sind; die Abgabe darf nur gegen Ablieferung des mit Stempel oder handschriftlicher Angabe
der Firma versehenen Bezugsausweises erfolgen. Sie darf nicht vom Bezuge anderer Waren oder von
irgendwelchen anderen Bedingungen abhängig gemacht werden. Ebenso ist die Abgabe einer größeren
Menge als der, für der der einzelne Bezugsausweis jeweils gilt, sowie das Fordern oder Annehmen eines
höheren oder niedrigeren Preises, als des vorgeschriebenen, verboten.

Die Bedarfstelle hat die von den Verbrauchern gegen Abgabe von Leinennähzwirn erhaltenen
Bezugsausweise durch deutlichen Vermerk — Wochen oder dergl. — ungültig zu machen, zu sammeln
und der Amtshauptmannschaft auf Erfordern einzureichen.
Zwischenhandlungen sind strafbar.

1040: K. F. I.

Chemnitz, am 14. Juni 1918.

Der Kommunalverband Chemnitz-Land.

Schulgeld.

Der am 15. d. M. fällig werdende 2. Termin Schulgeld 1918 ist bis längstens den
30. Juni 1918

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Siegmars, 7. Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung und der Sonderunterstützung an die Familien der zum
Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Juli 1918 soll am

Freitag, den 28. Juni d. J.

von vorm. 8-12 Uhr für die Markennhaber 1-260

und nachm. 2-5 Uhr für die Markennhaber 261-Ende

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. Juni 1918.

Rabenstein. Wie in den früheren Jahren sollen auch
diesmal zum Johannisstage am Montag Abend 8 Uhr
gottesdienstliche Feiern zum ehrenden Gedächtnis der Ent-
schlafenen auf den Gottesäckern zu Rabenstein und Rottluff
gehalten werden; außer den Ansprachen der Geistlichen
werden gesangliche und in Rabenstein auch Vorträge
geboten werden.

Rabenstein. Am vergangenen Sonntage fand hier
das trotz des trübten Wetters gut besuchte Jahresfest des
Limbach-Burgstädter Kreisverbandes der ev. luth. Jungfrauen-
vereine statt. Im Gottesdienste sprach Herr Pfarrer Claus
aus Pleißen in jugendlichem, anfasslicher Weise auf Grund
von Eph. 4,15 vom rechten, geistlichen Wachsen. Im
Mittelpunkte der sich anschließenden Nachversammlung stand
ein Vortrag der Missionslehrerin Fräulein Frenkel aus
Leipzig über eine junge, heldenhafte Heidenchristin. Die
Rednerin fesselte mit ihren Erlebnissen aus ihrem früheren
indischen Missionsarbeitsgebiete die jungen Mädchen in
höchstem Maße. Außer weiteren musikalischen und gesang-
lichen Vorträgen bot der hiesige Jungfrauenverein ein zeit-
gemäßes Aufführungsspiel „Die Fremdwörter“, das großen
Beifall auslöste. Gegen 7 Uhr strebten die Mädchencharen
wieder ihren Heimatsorten zu. Die Kollekte in Kirche und
Nachversammlung ergab 59,15 Mark; außerdem wurden für
35 Mark Missionschriften umgesetzt.

Die Geschäftszimmer der Versorgungsabteilung des
Bezirkskommandos Chemnitz befinden sich ab 25. 6. 18 nicht
mehr Kurzestraße 1, sondern in dem Grundstücke am Friedrich-
platz 3, I. und II. Stock. Sämtliche Kriegsbeschädigte und
Hinterbliebene haben etwaige Gesuche zc. an die Versorgungs-
abteilung des Bezirkskommandos Chemnitz zu richten. Dienst-
stunden für mündliche Anträge zc. 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr
Nachm.

Getreu bis in den Tod.

Roman aus der Kriegszeit von A. Wilken.

Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Am folgenden Tage trat Ernst von Nethwisch wieder
bei Otto an.

„Fertig, Freundchen?“

„Wer sagt dir, daß ich heute mit dir gehe? War doch
sonst auch nicht alle Tage draußen in der Villa,“ wehrte
Otto von Nethwisch ab.

„Das sagt mir mein Herz. Ich kenne doch meinen
aufopferungsvollen Otto. Und ich bitte dich, komm mit,

Otto. Sieh, Christmensch, die Sache da draußen ist ja auf
die Dauer nicht gut zu machen. Ich habe mich doch nicht
mit dem Alten verlobt. Der ist rein verlesen auf seine
Nosen und auf seine politischen Zustände und ich will doch
etwas von meiner Braut haben.“

„Ich komme,“ sagte Otto resigniert und erhob sich.

Unterwegs plauderte Ernst unaufhörlich.

„Der Alte muß unheimlich viel Moos haben,“ meinte
er. „Ein paar mal hundert tausend Mark dürfte heraus-
kommen, so daß die Zinsen für einen anständigen Lebens-
unterhalt reichen. Na, und Schulden bezahlen ist auch selbst-
verständlich; du magst es glauben oder nicht, Otto, so etwas
läppert sich auch bei kleinen Beträgen unheimlich in die Höhe.“
Im Bahnhof verboten sich diese vertraulichen Mitteilungen
von selbst, in Steglitz aber hatte Ernst es eilig, ans Ziel
zu kommen.

Bei Kuglers wurde Otto mit einer so unerböhligen
Freude begrüßt, als habe er mindestens für Wochen seine
Verwandten gemieden.

„Hallo, alter Junge, da bist du ja!“ rief ihm der
Rentier mit dröhnender Stimme zu. „Wirft uns doch nicht
untreu werden?“

„Rein, Onkel, sicher nicht,“ beteuerte Otto mit weh-
mütigen Lächeln.

Er schüttelte die ihm gereichte Rechte seines Onkels.

Da flatterte es vom Haupte her; Elsa mit glückseligem
Gesicht. Ernst breitete seine Arme aus, da ging's direkt
hinein.

Grad wie ein Vöglein, das sein trautes Nest gefunden,
dachte Otto mit Bitterkeit.

Herr von Kugler legte seinen Arm in den seines Neffen.

„Komm nur, mein Junge, Verliebte sind ein völlig un-
genießbares Volk. Für die sind wir einfach Luft.“

Mit diesen Worten wollte er seinen Neffen mit sich fort-

GLOBAL tötet Motten
CERTAN tötet Wanzen

empfehlen
Drogerie Siegmars

Fernsprecher 180.

Ernst Schulze.